

5. Anhang zur Begründung zum Bebauungsplan O-734 (Entsorgungszentrum Holler Landstraße)

GRÜNORDNUNGSPLAN

Dieser Grünordnungsplan wurde begleitend zum Bebauungsplan O-734 (Entsorgungszentrum Holler Landstraße) gemäß § 6 NNatG aufgestellt. Er beinhaltet die Bestandsaufnahme und Bewertung der naturräumlichen Situation, die Abhandlung der Eingriffsregelung und er regelt die Gestaltung und Pflege von Grünflächen, Erholungsanlagen und anderer Freiräume unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

A: Text

- 1.0 Naturräumliche Situation
- 2.0 Bestand
- 3.0 Bestandsbewertung
- 4.0 Eingriffe
- 5.0 Maßnahmen zur Eingriffsminimierung
- 6.0 Eingriffsbilanzierung
- 7.0 Eingriffskompensation
- 8.0 Sonstige Maßnahmen und Hinweise

B: Planzeichnung M 1 : 1000

- Anlage: 1. Lageplan Ersatzmaßnahmen
2. Auszug aus der Biotoptypenkartierung
3. Bestandsplan

1.0 Naturräumliche Situation

Das Plangebiet, Bebauungsplan O-734, befindet sich in Neuenwege, südlich der Holler Landstraße und lt. Flächennutzungsplan (1996) im Bereich einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Entsorgungszentrums. Nördlich des Plangebietes befindet sich das Oldenburger Kompostwerk, östlich und gleichzeitig begleitend zur Stadtgrenze verläuft das Blankenburger Sieltief. In südlicher und westlicher Richtung schließen sich landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen an. Lt. Landschaftsplan (1996) befindet sich die geplante Fläche im Funktionsraum Nr. 2 (Neuenwege Nord - ein ländliches Dorfgebiet, geprägt von landwirtschaftlicher Nutzung). Dieser Funktionsraum gehört zur Landschaftseinheit 'Oldenburger Huntemarsch'. Es handelt sich dabei um einen weitläufigen Bereich beidseitig der Hunte und südlich des Rasteder Geestrandes. Vertreten sind Niedermoorböden sowie tiefe Hochmoore auf denen landwirtschaftliche Nutzung betrieben wird - vornehmlich Grünlandnutzung. Neben dem Blankenburger Sieltief und weiteren zahlreichen Gräben und Tiefs zählt auch der Blankenburger See und die Hunte ins Gebiet der Oldenburger Huntemarsch. Die Oldenburger Huntemarsch ist topographisch geprägt von ebenen Flächen. Diese sind dünn besiedelt. Das Gebiet wird in Nord-Südrichtung von der Bundesautobahn A 29 durchlaufen und somit geteilt. Der nördliche Bereich dieser Landschaftseinheit ist Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Oldenburg-Rasteder-Geestrand.

2.0 Bestand

Der vorherrschende Bodentyp im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist tiefes, mittelvernäßtes, kultiviertes Hochmoor über Sand und z.T. über Geschiebelehm, mit einer Gesamttorfmächtigkeit von 0,8 -1,3 m. Unter Grünlandnutzung genommene Hochmoorböden wurden nicht abgetorft jedoch umfassend entwässert. Im Süden des Plangebietes verläuft von Westen nach Osten ein etwa 4,5 m breiter und 2,5 m tiefer Entwässerungsgraben. Er entwässert in das östlich vorhandene Blankenburger Sieltief. Der mittlere Grundwasserstand liegt im Gebiet bei ca. 40-80 cm unter Geländeoberkante. Die Grundwasserneubildungsrate beträgt 200-300 mm/a. Das Gebiet ist im Westen durch vielfältig strukturierte, kleinparzellierte landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Der ländliche geprägte Siedlungsbereich Neuenwege weist bei geringer Überwärmung eine geringe Versiegelungsrate von 10-40% auf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes selbst ist nahezu baumfrei und zeichnet sich floristisch vorwiegend durch Intensivgrünland auf trockenen Standorten aus. Im nördlichen Bereich, angrenzend an das Gelände des Kompostwerkes, befindet sich ein ca. 15 m breiter Geländestreifen. Hier hat sich eine Grünlandbrache entwickelt, mit Pflanzen wie z.B. der Brombeere, dem Weidenröschen, der Binse und der Brennessel - Anzeiger für eine Ruderalvegetation. Am südlichen Plangebietsrand, am vorhandenen Entwässerungsgraben befindet sich eine gewässertypische krautige Vegetation, bestehend aus der Flatterbinse, dem Rohrglanzgras und vereinzelt der Segge. Der Holunder, die Birke, die Weide und die Eberesche sind als gewässerbegleitende Gehölze sporadisch anzutreffen. Bez. der Fauna liegen

zahlreiche und ausführliche Erfassungen vor (Kartierung Garbrich & Krummen 1993, Teillandschaftsplan IBL 1993).

Im Plangebiet und auf angrenzenden Flächen wurde die Breitflügelfledermaus kartiert. An Säugetieren, wie z.B. dem hier kartierten Iltis, eine 'Rote-Liste-Art', sind vorwiegend typische Arten der Wiesen und Weiden (kultivierte Landschaft) anzutreffen. Die Avifauna ist eher gering vertreten. Es wurden drei Arten von Kriechtieren festgestellt: die Waldeidechse, die Ringelnatter und die Blindschleiche. Der betroffene Landschaftsraum liegt im Übergangsbereich zwischen der Oldenburger Huntemarsch und den Oldenburger Mooren. Während das charakteristische Landschaftsbild der Marschen durch weiträumige, weitgehend gehölzfreie und durch Gräben gegliederte Wiesen und Weiden geprägt wird, zeigen sich die Moorbereiche südlich der Holler Landstraße zum größten Teil als kleinparzellierte landwirtschaftlich genutzte Flächen, die von Baum- und Gehölzreihen entlang der Moorwege, Gräben und Parzellengrenzen durchzogen werden. Das Plangebiet selbst ist gekennzeichnet von großen kultivierten Grünlandflächen mit geringem Gehölzbestand.

3.0 Bestandsbewertung

Die Bestandsbewertung der Biotoptypen im Plangebiet erfolgt mittels des Bewertungsschlüssels der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Er besteht aus einer sechsstufigen Werteskala und differenziert Bereiche von allgemeiner bis zu höchster Bedeutung für den Naturschutz. Diese Werteskala entspricht den sechs Bewertungsstufen der Kartierung zum Landschaftsrahmenplan der Stadt Oldenburg. Das Intensivgrünland auf trockenen Standorten wird der Wertstufe 2 (WF=Wertfaktor 1,5) zugeordnet, die Grünlandbrache der Wertstufe 3 (WF 2,0) und der Entwässerungsgraben der Wertstufe 4 (WF 2,5).

Die vorhandenen Hochmoorböden sind Teil des gesamten Hochmoorkomplexes des Neuenweger Moores, jedoch in ihrer Ausprägung regional selten geworden. Der Landschaftsplan der Stadt Oldenburg ordnet diesen Böden darum bez. des Schutzgutes Boden eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der hohen Grundwasserneubildungsrate (200-300 mm/a) hat das Gebiet eine besondere Bedeutung für das Schutzgut Wasser. Der Landschaftsraum als Frischluftentstehungsgebiet leistet einen Beitrag zur Minderung klimatischer Belastungen des westlich angrenzenden Gebietes der Stadt Oldenburg. Als Frischluftentstehungsgebiet über größerem zusammenhängendem Grünraum wird das Gebiet als Bereich von besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima/Luft eingestuft. Dem Plangebiet wird für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften bez. der Avifauna eine eingeschränkte Bedeutung zugewiesen. Die Bedeutung für Rastvögel ist untergeordnet. Es ist jedoch zu erwarten, daß bei Störungen in anderen Gebieten oder bei besonderen Wetterlagen auf die hier vorhandenen Flächen als Rast- und Rückzugsgebiet ausgewichen wird und diese Flächen sodann eine andere Bedeutung erfahren. Für Lurche und Heuschrecken hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung, für Lauf- und Rüsselkäfer eine eingeschränkte Bedeutung. In den Saumbereichen der Gewässer konnten entsprechend höhere

Anzahlen von Arten dokumentiert werden, so daß hier eine besondere Bedeutung für Kriechtiere vorliegt. Dies gilt ebenfalls für Nachtfalter, für die selbst kleine Restgehölze oder einzelne große Bäume von größter Bedeutung als Nahrungs- und Ruhehabitat sein können. Insgesamt wird der Bereich als von mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Vielfalt, Eigenart und Schönheit eingestuft.

4.0 Eingriffe

Die Aufstellung des Bebauungsplanes O-734 bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft vor, mit erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes im Sinne des § 8 BNatSchG. Durch eine umfangreiche Bodenversiegelung, welche aufgrund der Herstellung der mechanischen Abfallbehandlungsanlage zu erwarten ist, werden vorhandene Grünlandflächen überbaut und zerstört. Ökologische Bodenfunktionen wie die Abbau- und Umbauprozesse eingetragener Stoffe sowie die für Pflanzen und Tiere bedeutenden Produktions- und Lebensraumfunktionen gehen infolge verloren. Die beabsichtigte Bodenversiegelung führt weiterhin zu einer erheblichen Minderung der Grundwasserneubildungsrate. Im Gebiet zu erwartende kleinklimatische Veränderungen stehen in kausalem Zusammenhang mit der Bodenversiegelung und der Unterbrechung von Luftströmungen durch die Errichtung von Gebäuden. Geplante Baukörper beeinträchtigen zudem das typische, erhaltenswerte Bild der Marschlandschaft.

5.0 Maßnahmen zur Eingriffsminimierung

- Pro fünf neu angelegter Stellplätze soll ein standortgerechter, heimischer Laubbaum (Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm) innerhalb der Stellplatzanlage oder in max. 3 m Entfernung von der Stellplatzanlage gepflanzt und unterhalten werden. Die Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Material anzulegen: wassergebundene Decken, Schotterrasen, Rasengittersteine oder -platten sowie Fugenpflaster mit min. 2 cm breiten Fugen.
- Bei Grundwasserabsenkungen ist die ausreichende Versorgung von Baumbestandes mit Wasser im Bereich des Absenkungstrichters sicherzustellen.
- Es ist grundsätzlich nach dem Prinzip der geringstmöglichen Flächenversiegelung zu verfahren.

6.0 Eingriffsbilanzierung

Die Eingriffsbilanzierung wird auf der Basis von Wertfaktoren (WF) und Werteinheiten (WE) vorgenommen. Die Wertfaktoren von 1,0 - 3,5 entsprechen den sechs Wertstufen der Kartierung zum Landschaftsrahmenplan der Stadt Oldenburg. Die folgende Tabelle erfaßt die Bestandsflächen des gesamten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes O-734.

Bestand

Biotoptyp	Größe [m ²]	Wertfaktor [WF]	Werteinheiten [WE]
Grünland trockener Standorte	31.480	1,5	47.220
Grünlandbrache	2.550	2,0	5.100
Graben	800	2,5	2.000
	34.830		54.320

Rechnerisch ergibt sich ein Biotopflächenwert der Bestandsflächen von 54.320 Werteinheiten.

Planung

Durch den geplanten Eingriff zerstörte Funktionen und Werte des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sollen an Ort und Stelle qualitativ und quantitativ durch geeignete Maßnahmen wieder hergestellt werden. Falls entsprechende Kompensationsflächen im Geltungsbereich nicht verfügbar sind, sind an anderer Stelle, in geographischer Nähe zum Eingriffsort, in ähnlicher Art und Weise Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Der Bebauungsplan setzt entlang der nördlichen Grundstücksgrenze ein 5 m breites und zur offenen Landschaft, entlang der östlichen Grundstücksgrenze, ein 7,5 m breites Pflanzgebot fest. Westlich und südlich ist die Anlage eines bepflanzten Lärmschutzwalles geplant. Im Rahmen der Entwässerungsplanung soll südlich auf dem Gelände der Abfallbehandlungsanlage eine Entwässerungsmulde innerhalb eines 9 m breiten Grünstreifens naturnah angelegt werden.

Biotoptyp	Größe [m ²]	Wertfaktor [WF]	Werteinheiten [WE]
Verkehrsfläche	1.860	0	0
Gewerbefläche (Abfallbehandlungsanlage)	25.690	0	0
Gehölzpflanzung	2.160	2,0	4.320
Lärmschutzwall	3.410	2,0	6.820
Entwässerungsmulde	1.710	1,5	2.565
	34.830		13.705

Nach erfolgtem Eingriff verbleibt ein Biotopflächenwert von 13.705 Werteinheiten. Die Bilanzierung von Bestand und Planung ergibt ein Kompensationsdefizit von 40.615 Werteinheiten. Zur Kompensation des errechneten Defizites müssen Flächen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in Anspruch genommen werden.

7.0 Eingriffskompensation

Kompensationsziele

- Stärkung der Bodenfunktionen durch die Überführung von intensiv genutzten Grünlandflächen in extensive Grünanlagen und Gehölzbiotope.
- Verbesserung des Kleinklimas und Einbindung in die Landschaft durch Eingrünung und Durchgrünung des Baugebietes.
- Förderung der Grundwasserneubildung durch Regenwasserversickerung im Gebiet.
- Flächenaufwertung zur Förderung von Arten- und Lebensgemeinschaften, durch die Anlage von Gehölzstrukturen.
- Schaffung von Strukturen, Vernetzungselementen, Trittsteinbiotopen.
- Sicherung und Entwicklung von charakteristischen Merkmalen des Landschaftsbildes.

Für die Eingriffskompensation steht, neben den Maßnahmenflächen auf dem Gelände der Abfallbehandlungsanlage selbst, eine Fläche außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, westlich des Weges 'Bei der Schäferei', in geographischer Nähe zum Eingriffsort zur Verfügung. Es handelt sich um das **Flurstück 85/25**, Flur 23, Gemarkung Osternburg (s. Anlage). Der Landschaftsplan (LP) stellt diese Fläche als möglichen Standort für Kompensationsmaßnahmen dar. Hier soll ein Waldbestand entwickelt werden. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan 'Umlegung des Neuenweger Grabens' wurde für dieses Gebiet ein Entwicklungskonzept erarbeitet, in Anlehnung an die Aussagen des LP's. Danach ist beabsichtigt, die Flächen mit standortheimischen Laubbäumen und untergeordnet mit Sträuchern zu bepflanzen. Punktuell sollen kleine Bereiche mit Hochstaudenfluren oder Wiesenflächen von Gehölzen freigehalten werden. Im Vorgriff auf die Entwicklung des nachbarlichen Sondergebietes und des dort zu erwartenden Kompensationsbedarfs wurde an der nordwestlichen Flurstücksgrenze, entlang der vorhandenen Bebauung bereits eine **12.400 m²** große Gehölzpflanzung vorgenommen. Diese Pflanzung kann nun auf den ermittelten Kompensationsbedarf des vorliegenden Bebauungsplanes angerechnet werden. Weitere Teile des benannten Flurstückes sind bereits mit diversen Maßnahmen belegt worden und stehen für die Eingriffskompensation nicht zur Verfügung: Im südlichen Bereich des Flurstücks wurde eine Wegeverbindung hergestellt. Sie verläuft vom Bittersweg über den Osterfeuerplatz bis zum Weg 'Bei der Schäferei'. Für die Regenwasser-Rückhaltung des angrenzenden Sondergebietes sind entsprechende Fläche vorzuhalten. Diese sind von Bepflanzung freizuhalten. Nordöstlich wurde der umgelegte und naturnah ausgebaute Neuenweger Graben geführt. Südwestlich befindet sich der Osterfeuerplatz Neuenwege und eine Gehölzpflanzung, welche im Rahmen des 'Tag des Baumes' parallel zur vorhandenen Sportanlage angelegt wurde.

Die Eingriffsbilanzierung bezieht sich auf eine nutzbare Ausgangsfläche von insgesamt ca. **56.700 qm** des Flurstücks 85/25 (12.400 m² vorh. Gehölzpflanzfläche eingerechnet). Die Fläche wurde bisher landwirtschaftlich genutzt und bereichsweise als Intensivgrünland trockener Standorte sowie als feuchtes Intensivgrünland eingestuft und mit dem Wertfaktor 1,5 bewertet.

Bestand

Biotoptyp	Größe [m ²]	Wertfaktor [WF]	Werteinheiten [WE]
Intensivgrünland trockener sowie feuchter Standorte	56.700	1,5	85.050
			85.050

Der Biotopflächenwert der nutzbaren Kompensationsfläche errechnet sich bei einem Wertfaktor von 1,5 mit **85.050** Werteinheiten.

Planung

Mit der Herstellung einer Gehölzpflanzung soll das errechnete Kompensationsdefizit von 40.615 Werteinheiten ausgeglichen werden. Bei einer möglichen Aufwertung der Kompensationsfläche um den Wertfaktor 1,0 ist dazu eine Flächen von 40.615 qm notwendig. Die bereits vorgenommene Gehölzpflanzung von 12.400 qm wird angerechnet. Es ergibt sich somit eine **Flächengröße von 28. 215 qm**, die noch mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist, um das Kompensationsziel zu erreichen.

Ausgleichsmaßnahmen

A. Gehölzpflanzung

Der Bebauungsplan setzt im Geltungsbereich einen Pflanzgebotsstreifen sowie einen bepflanzten Lärmschutzwall fest; jeweils sind standortheimische Gehölze zu pflanzen. Die Gehölzpflanzflächen betragen insgesamt 5.570 qm. Die Pflanzfläche parallel zum Blankenburger Sieltief erhält eine Breite von 7,5 m. Davon werden 5,0 m tatsächlich bepflanzt. 2,5 m bleiben mit der Funktion als Entwicklungsraum der Gehölze in Richtung vorhandenem Räumstreifen unbepflanzt.

Pflanzschema: Es werden ca. 90 % Sträucher und 10 % Heister gepflanzt. Sträucher in Gruppen von 5 - 12 Stück einer Art, mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m. Hochwachsende Sträucher werden in die inneren Reihen gepflanzt, während mittelhoch-dichtwachsende und schleppenbildende Sträucher in die äußeren Reihen kommen. Heister werden in Einzelstellung auf die inneren Reihen verteilt.

Gehölzartenauswahl: *Quercus robur*, *Fraxinus excelsior*, *Sorbus aucuparia*, *Betula pendula*, *Carpinus betulus*, *Acer campestre* als Heister und ggf. als Hochstämme. *Prunus spinosa*, *Frangula alnus*, *Cornus sanguinea*, *Rosa canina*, *Euonymus europaeus*, *Viburnum opulus*, *Crataegus monogyna*, *Corylus avellana*, *Salix aurita*, *Salix cinerea*, *Salix viminalis* als Sträucher.

Als Gehölzqualität sind verpflanzte Sträucher, 100 - 150 cm; Heister, 2 x verpflanzt, ohne Ballen, 150 - 175 cm und ggf. Hochstämme, 2 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 12/14 cm zu verwenden.

Die Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege beträgt bei Gehölzpflanzungen 3 Jahre und beschränkt sich auf das Ausmähen bis zum Flä-

chenschluß der Gehölze. Falls bei späteren Pflegemaßnahmen zur Verjüngung des Bestandes Gehölze auf den Stock gesetzt werden sollen, darf dies nur abschnittsweise geschehen.

B. Naturnah gestaltete Entwässerungsmulde

Aus wasserwirtschaftlichen Gründen ist eine Entwässerungsmulde parallel zur südlichen Grundstücksgrenze auf der 9 m breiten Fläche (1.710 qm) vor dem Lärmschutzwall anzulegen. Diese Mulde soll naturnah gestaltet werden. Die Uferböschungen werden mit Neigungen von 1 : 5 und flacher hergestellt. Die Uferlinie wird möglichst langgezogen, unregelmäßig und vielfältig gebuchtet angelegt. Die Mulde erhält eine Ansaat mit einer landschaftsgerichteten Saatgutmischung.

Ersatzmaßnahmen

C. Gehölzpflanzung

Auf einer Fläche von 28.215 m² soll eine Pflanzung aus heimischen Gehölzen angelegt werden. Diese Pflanzung erhält einen dominanten Baumanteil. Die Bäume werden als Heister in kleinen Gruppen angeordnet und regelmäßig, in Abständen von 8-10 m auf die zu bepflanzende Fläche verteilt. Untergeordnet werden Füllsträucher eingestreut sowie randlich zur Bildung eines geschlossenen Gehölzrandes mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m gepflanzt. Die Pflanzfläche erhält unbepflanzte Bereiche, in denen sich Hochstaudenfluren etablieren können. Senken sollen ebenfalls als feuchte Freistellen von der Gehölzpflanzung ausgespart und vorhandene Gruppen offen gehalten werden. Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege soll die Maßnahmenfläche weitgehend sich selbst überlassen bleiben. Pflegeeingriffe sind nur sporadisch nach Bedarf notwendig.

Pflanzschema: Sträucher, 2 x v., oB., 100 - 150, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m, Pflanzung in Gruppen von 10-15 St, geordnet nach Pflanzenarten. Heister, 3 x v., mB., 150 - 175, in kleinen Gruppen, 3-5 St, gleichmäßig auf der Fläche verteilt, Pflanzabstand 2 x 2 m und vereinzelt eingestreut Hochstämme, 3 x v., mB., 10 - 12.

Gehölzartenauswahl: *Quercus robur*, *Fraxinus excelsior*, *Fagus sylvatica*, *Sorbus aucuparia*, *Prunus padus*, *Carpinus betulus* als Heister. *Viburnum opulus*, *Cornus sanguinea*, *Frangula alnus*, *Salix fragilis*, *Salix aurita*, *Salix cinerea*, *Salix triandra* als Sträucher.

Die Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege beträgt 5 Jahre.

8.0 Sonstige Maßnahmen und Hinweise

- Zur Gestaltung der Erschließungsstraße soll die vor dem Kompostwerk geführte Baumreihe im Bereich der Abfallbehandlungsanlage weitergeführt werden (gleiche Baumart). Es sind Hochstämmige Bäume der Gehölzqualität 18/20 zu verwenden.

- Die Kompensationsmaßnahmen sind parallel zur Erschließung des Bebauungsplangebietes – spätestens in der auf den Beginn der Erschließung folgenden Pflanzperiode – durchzuführen. Die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen ist den Fachdiensten Umwelt und Naturschutz – 312 und Stadtgrün - 313 anzuzeigen. Entsprechend ist bei Fertigstellung eine gemeinsame Abnahme der Kompensationsmaßnahmen vorzunehmen.

ANLAGE NR. 1

ZUM GOP 10-734t e r m
ENTSORGUNGSZEN-
TRUM

LAGEPLAN ERSATZ- MASSNAHMEN

GEMARKUNG
OSTERNBURG,
FLUR 23,
FLURSTÜCK 85/25,
40.615 QM GEHÖLZ-
PFLANZUNG

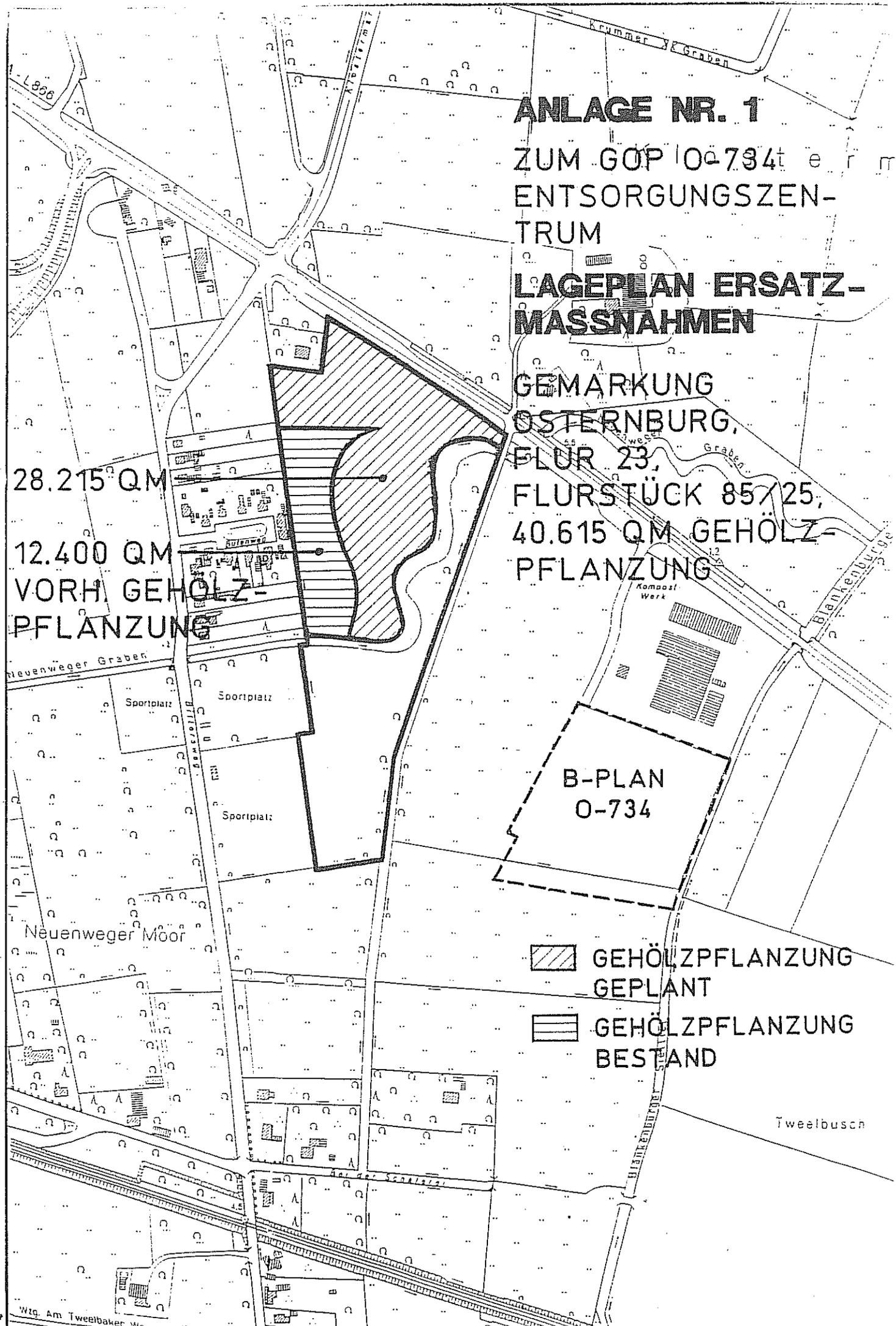
28.215 QM

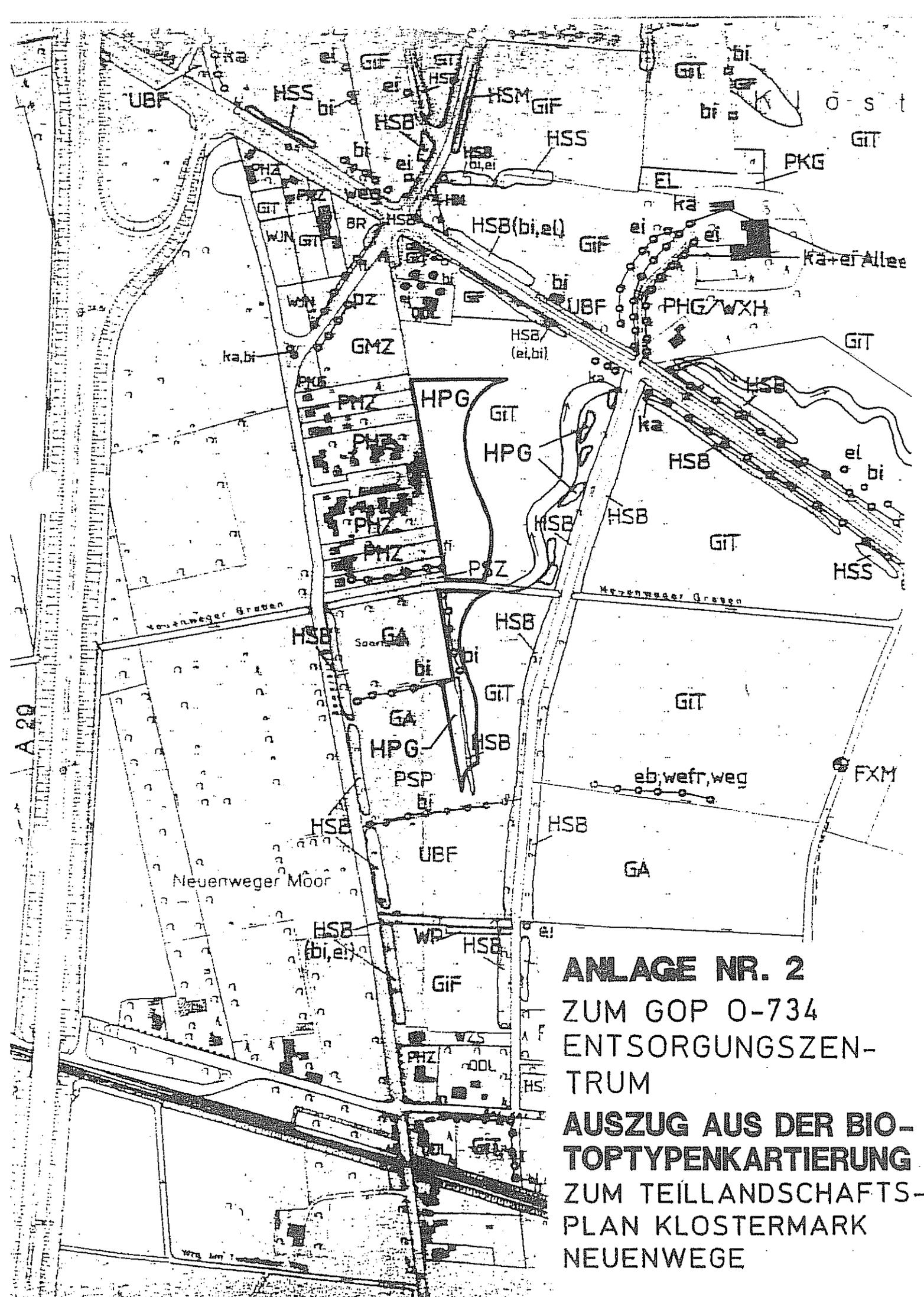
12.400 QM
VORH. GEHÖLZ-
PFLANZUNG

B-PLAN
O-734

 GEHÖLZPFLANZUNG
GEPLANT

 GEHÖLZPFLANZUNG
BESTAND



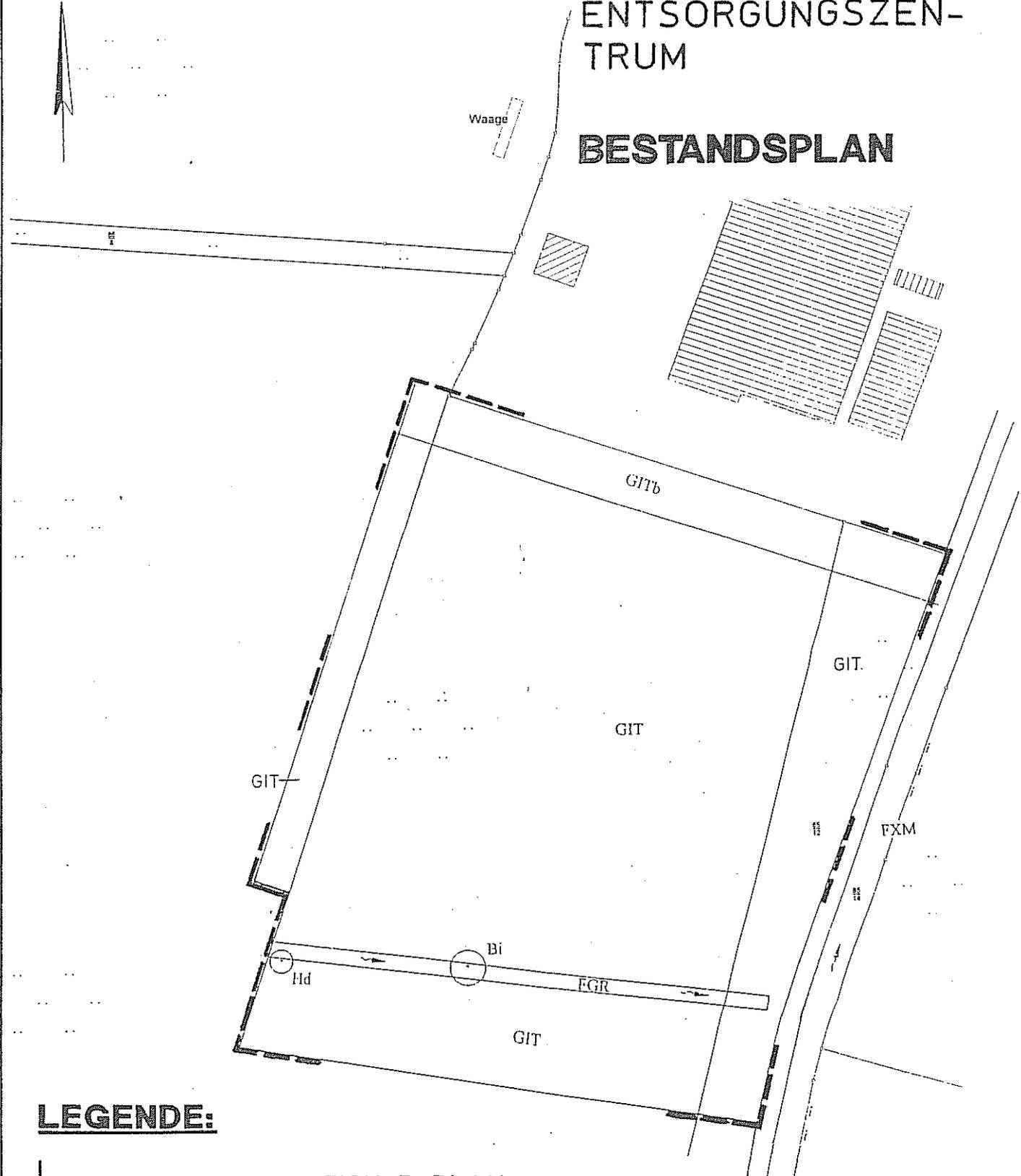


ANLAGE NR. 2
 ZUM GOP O-734
 ENTSORGUNGSZEN-
 TRUM
**AUSZUG AUS DER BIO-
 TOPTYPENKARTIERUNG**
 ZUM TEILLANDSCHAFTS-
 PLAN KLOSTERMARK
 NEUENWEGE

ANLAGE NR. 3

ZUM GOP O-734
ENTSORGUNGSZEN-
TRUM

BESTANDSPLAN



LEGENDE:

- ┌─── GELTUNGSBEREICH B-PLAN
- GIT INTENSIVGRÜNLAND TROCKENER STANDORT
- GITB INTENSIVGRÜNLAND TROCKENER STANDORT (BRACHLIEGEND)
- FXM MÄSSIG AUSGEBAUTER BACH
- FGR NÄHRSTOFFREICHER GRABEN
- BI BIRKE
- HD HOLUNDER